



Gemeindekanzlei

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 10

Telefax 056 436 87 78

daniel.huggler@wuerenlos.ch

Publikation Ergebnis 1. Wahlgang Gemeinderat / Gemeindeammann / Vizeammann

Publikation am **Donnerstag, 30. September 2021** in der "Limmatelle" und im Amtsblatt des Kantons Aargau

Gemeinde Würenlos

Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2022/2025

Ergebnis 1. Wahlgang vom 26. September 2021 für die Wahl von fünf Mitgliedern des Gemeinderates sowie des Gemeindeammanns und des Vizeammanns für die Amtsperiode 2022/2025

Gemeinderat

Stimmberechtigte laut Stimmregister 4'165
gültig eingereichte Stimmrechtsausweise 2'526
eingelangte Wahlzettel 2'060
davon leer und ungültig 67
in Betracht fallende Wahlzettel 1'993
absolutes Mehr 875 Stimmen

gewählt sind:

- Kunz Nico, bisher	1'669 Stimmen
- Gerster Rytz Barbara, bisher	1'523 Stimmen
- Wopmann Lukas, bisher	1'505 Stimmen
- Möckel Anton, bisher	1'384 Stimmen
- Senn Consuelo, neu	1'326 Stimmen

Stimmen haben weiter erhalten:

- Schraner Steven, neu	598 Stimmen
- Rolli Hugo, neu	579 Stimmen

Gemeindeammann

Stimmberechtigte laut Stimmregister 4'165
gültig eingereichte Stimmrechtsausweise 2'526
eingelangte Wahlzettel 2'060
davon leer und ungültig 67
in Betracht fallende Wahlzettel 1'993
absolutes Mehr 839 Stimmen

gewählt ist:

- Möckel Anton, bisher 1'218 Stimmen

Stimmen haben weiter erhalten:

- Kunz Nico	222 Stimmen
- Senn Consuelo	71 Stimmen
- Gerster Rytz Barbara	64 Stimmen
- Rolli Hugo	37 Stimmen
- Schraner Steven	28 Stimmen
- Wopmann Lukas	26 Stimmen

Vizeammann

Stimmberechtigte laut Stimmregister 4'165
gültig eingereichte Stimmrechtsausweise 2'526
eingelangte Wahlzettel 2'060
davon leer und ungültig 67
in Betracht fallende Wahlzettel 1'993
absolutes Mehr 840 Stimmen

gewählt ist:

- Kunz Nico, bisher 1'310 Stimmen

Stimmen haben weiter erhalten:

- Gerster Rytz Barbara	102 Stimmen
- Senn Consuelo	60 Stimmen
- Wopmann Lukas	81 Stimmen
- Rolli Hugo	38 Stimmen
- Schraner Steven	38 Stimmen
- Möckel Anton	33 Stimmen

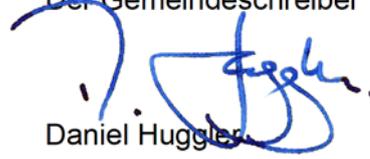
Wahlbeschwerden (§§ 66 ff. Gesetz über die politischen Rechte) sind innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses eingeschrieben an den Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.

Würenlos, 26. September 2021

Wahlbüro Würenlos

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS

Der Gemeindeschreiber

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Huggler', is written over the printed name. The signature is stylized and cursive.

Daniel Huggler